

Universal- Vorstrich

VG 2

Anwendungsbereiche

- Dispersionsvorstrich für Böden im Innenbereich.
- Zum Grundieren vor dem Auftragen von Bodenausgleichs-/Spachtelmasse, auch bei nachfolgender Parkettverklebung.
- Zum Grundieren auf
 - saugfähigen Untergründen wie Zement-, Calciumsulfat- oder Magnesitestrichen
 - Gussasphaltestrichen
 - nicht saugenden Untergründen wie Fliesenbelägen und Beschichtungen
 - Terrazzoböden
 - Spanplatten, OSB-Platten und

Produkteigenschaften

- Sehr emissionsarm PLUS, GEV-EMICODE EC 1 PLUS.
- Mit dem Blauen Engel ausgezeichnet, weil emissionsarm (RAL UZ 113).
- Lösemittelfrei nach TRGS 610; Giscode D1.
- EU 2004/42/IIA(g)(50/30): < 7 g/l.
- Mit Wasser bis 1 : 2 verdünnbar, je nach Untergrund.

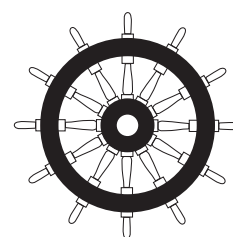
Lieferform

- 15-l-Kunststoffkanister
Art.-Nr./EAN-Prüfz. 4135/2
- 5-l-Kunststoffkanister
Art.-Nr./EAN-Prüfz. 4136/9

Holzdielenböden
- Untergründen mit vorhandenen wasserfesten Belagskleberresten aus Dispersions- oder Reaktionsharzklebern.

- Geeignet als füllende Grundierspachtelung auf Holzdielenböden, Spanplatten und keramischen Fliesenbelägen nach Zugabe zu Standfester Spachtelmasse *leicht* STL 39.
- Geeignet für die Verwendung auf Schiffen; erfüllt die Anforderungen der Marine Equipment Directive (MED) 96/98/EC.

- Geringe Spritzneigung beim Auftragen.
- Kontrollfarbe gelblich-orange; ermöglicht gute Flächenkontrolle.
- Verhindert Blasenbildung und zu schnellen Wasserentzug beim Untergrundaussgleich.



0098-11



Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Acrylat-Dispersion, Farbpigmente, Additive, Konservierungsmittel
Komponenten	1-komponentig
Konsistenz	flüssig
Kontrollfarbe	gelblich-orange
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate; frostfrei, trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch (unverdünntes Material)	ca. 50 bis 150 ml/m ² , je nach Untergrundbeschaffenheit
Raum- und Untergrundtemperatur	+ 10 °C bis + 25 °C

Grundierungstabelle

Untergrund	Verdünnung mit Wasser	Austrocknungszeiten ¹⁾	
		begehrbar nach	Auftrag des Bodenausgleichs nach
Betonböden, Zementestriche ²⁾	1 : 2	ca. 15 Min.	frühestens 30 Min.
Calciumsulfatestriche, Magnesitestriche	1 : 2	ca. 30 Min.	frühestens 1 Std.
Gussasphaltestriche	1 : 1	ca. 60 Min.	frühestens 2 Std.
Untergründe mit wasserfesten Altkleberresten	1 : 1	ca. 30 Min.	frühestens 1 Std.
Untergründe, die mit PU-Vorstrich VG 5 oder PCI Epoxigrund 390/ Rapid grundiert wurden ³⁾	1 : 1	ca. 30 Min.	frühestens 1 Std.
Nicht saugende Untergründe (z. B. Keramikbeläge)	unverdünnt	ca. 30 Min.	frühestens 1 Std.
Spanplatten, OSB-Platten, Holzdielenböden	1 : 1 2 x auftragen	ca. 30 Min. 2. Auftrag nach Begehrbarkeit	frühestens 1 Std. nach 2. Auftrag

1) Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten. Höhere Luftfeuchtigkeit verlängert die angegebenen Zeiten.

2) Bei stark saugenden Betonböden und Zementestrichen (z. B. kugelgestrahlten Untergründen) ist Universal-Vorstrich VG 2, mit Wasser 1 : 2 verdünnt, 2x aufzutragen (2. Auftrag nach Begehrbarkeit).

3) Wenn VG 2 als Haftvermittler (anstatt einer Abstreuerung mit Quarzsand) auf Untergründen eingesetzt wird, die mit PU-Vorstrich VG 5 oder PCI Epoxigrund 390 bzw. PCI Epoxigrund Rapid grundiert worden sind, so ist zu beachten, dass der Auftrag von VG 2 auf diese Grundierung innerhalb von max. 48 Stunden ab der Begehrbarkeit des letzten erforderlichen Anstrichs von PU-Vorstrich VG 5, PCI Epoxigrund 390 oder PCI Epoxigrund Rapid erfolgt.

Untergrundvorbehandlung

- Es gelten die Anforderungen der DIN 18 365 bzw. DIN 18 356.
- Der Untergrund muss trocken, fest, sauber und tragfähig sein. Ölflecken, haftungsmindernde Oberflächen und Verunreinigungen sorgfältig entfernen.

- Vorhandene Belagskleberreste sorgfältig abschleifen. Holzdielenböden sind sorgfältig anzuschleifen.
- Zementestriche dürfen nicht mehr als 2 %, angeschliffene Calciumsulfatestriche nicht mehr als 0,5 % Rest-

- feuchtigkeitsgehalt (Messung mit CM-Gerät) aufweisen.
- Vorhandene Risse mit geeigneten PCI-Gießharzen schließen.

Verarbeitung von VG 2

1. Gebindeinhalt vor der Verarbeitung gründlich aufschütteln.
2. Anschließend Universal-Vorstrich VG 2, je nach Untergrund unverdünnt oder bis 1 : 2 mit Wasser verdünnt (siehe Grundierungstabelle bei "Anwendungstechnische Daten"), satt und

gleichmäßig z. B. mit einer feinporigen Schaumstoffwalze, Flächenstreicher oder weichem Haarbesen auftragen. Ein zweiter Auftrag des Vorstrichs kann nach Begehbarkeit des ersten Auftrags erfolgen. Beim Verarbeiten von Universal-Vorstrich VG 2 sind Pfützenbildungen

zu vermeiden. Bei Spritzverarbeitung Filtermaske P 2 verwenden.

3. Vor dem Aufbringen von Spachtelmassen sind die Austrocknungszeiten von Universal-Vorstrich VG 2 einzuhalten!

Bitte beachten Sie

- Bei stark saugenden Betonböden und Zementestrichen (z. B. kugelgestrahlten Untergründen) ist Universal-Vorstrich VG 2, mit Wasser 1 : 2 verdünnt, 2 x aufzutragen (2. Auftrag nach Begehbarkeit).
- Wenn VG 2 als Haftvermittler (anstatt einer Abstreuerung mit Quarzsand) auf Untergründen eingesetzt wird, die mit PU-Vorstrich VG 5 oder PCI Epoxigrund 390 bzw. PCI Epoxigrund Rapid grundiert worden sind, so ist zu beachten, dass der Auftrag von VG 2 auf diese Grundierung innerhalb von max. 48 Stunden ab der Begehbarkeit des letzten erforderlichen Anstrichs von PU-Vorstrich VG 5, PCI Epoxigrund 390 oder PCI Epoxigrund Rapid erfolgt.
- Bei überhöhter Restfeuchte zementärer Verlegeuntergründe PU-Vorstrich VG 5 oder PCI Epoxigrund 390 bzw. PCI Epoxigrund Rapid verwenden und PCI-Beratung anfordern.
- Universal-Vorstrich VG 2 ist nicht geeignet als Grundierung auf Sulfitablauge- und Bitumenkleberresten

sowie auf wasserlöslichen Kleberresten. Derartige Untergründe mit PU-Vorstrich VG 5 oder PCI Epoxigrund 390 bzw. PCI Epoxigrund Rapid grundieren.

- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen.
- Die Eignung und Anwendung von Universal-Vorstrich VG 2 als Grundierung bei direkter Verklebung von Parkett auf dafür geeigneten Untergründen ist dem Technischen Merkblatt des jeweiligen PCI-Parkettklebers zu entnehmen.
- **In Abmischung mit Standfester Spachtelmasse leicht STL 39 lässt sich VG 2 als schnell abbindende, verformungsfähige und füllende Grundierspachtelung verwenden.**
Anwendungsbereich: Zum Füllen von Fugen oder kleinen Ausbruch/Fehlstellen und dem gleichzeitigen Grundieren bzw. dünn-schichtigen Abspachteln von Holzdielenböden, Spanplatten und keramischen Fliesenbelägen vor dem Aufbringen von Bodenausgleichsmassen und der da-

rauf folgenden Verklebung von textilen und elastischen Belägen. Mischungsverhältnis: Als Anmischflüssigkeit für STL 39 Universal-Vorstrich VG 2 im Verhältnis 1 Teil VG 2 zu 2 Teilen Wasser verdünnen. Anmischflüssigkeit anstelle des Anmachwassers in einem sauberen Anrührgefäß vorlegen, STL 39 zugeben und knollenfrei anmischen. Verarbeitung: Angemischtes Material mit einer Traufel oder Glättkelle auf den vorbereiteten tragfähigen Untergrund auftragen, in die Fugen oder Ausbruchstellen einbringen und gleich darauf (flächig) glatt abziehen (bis 1 mm Schichtdicke). Darauf achten, dass die Fugen oder Ausbruchstellen oberflächenbündig gefüllt sind. Die Verarbeitungszeit beträgt ca. 12 Minuten (bei + 23 °C und 50 % rel. Luftf.). Nach Begehbarkeit der Grundierspachtelung (ca. 40 Min) kann eine Bodenausgleichsmasse aufgebracht werden, z. B. Holzbo-den-Spachtelmasse HSP 34.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Produkt enthält:

1,2 BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON,
2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen.

Essen, Trinken und Rauchen während der Verarbeitung des Produktes vermeiden. Bei Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Falls die Augenreizung nicht in wenigen Minuten abklingt, Augenarzt aufsuchen.

Informationen für Allergiker unter Telefon-Nr. +49 (821) 5901-380.

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Entsorgung von Produktresten

Produkt/Materialreste nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Ausgehärtete Materialreste können als Baustellen- bzw. Gewerbeabfall entsorgt werden. Nicht ausgehär-

tete Materialreste mit und ohne Verpackung sind unter der EAK-Abfallschlüssel-Nr. 080410 unter Berücksichtigung der lokalen Entsorgungsvorschriften zu entsorgen.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben.

Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol auf der Verpackung bei DSD entsorgt werden.

Sortier- und Erfassungskriterien sowie aktuelle Adressen **Ihrer regionalen Entsorgungspartner** erhalten Sie unter der **Fax-Nr. (08 21) 59 01-420** oder im Internet unter www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung-neu-ab-172013.html.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.



Telefonischer PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

Oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH

Fax +49 (8 21) 59 01-419

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

Fax +49 (23 88) 3 49-252

PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg

Fax +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372
www.pci-bodenleger.com

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22
1010 Wien
Tel. +43 (1) 51 20 417
Fax +43 (1) 51 20 427
www.pci-bodenleger.com

PCI Bauprodukte AG

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich
Tel. +41 (58) 958 21 21
Fax +41 (58) 958 31 22
www.pci-bodenleger.com

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand.



Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.